



## Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz

<b>VO/2022/167</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 07.12.2022
<i>FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Schule</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Madlin Loof

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
12.01.2023	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö
20.03.2023	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit** Entfällt.

### **Beschlussvorschlag**

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Änderung der „Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz“ wie in der Anlage dargestellt, zu beschließen.

Der Kreistag beschließt die Änderung der „Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz“ wie in der Anlage dargestellt.

### **Sachverhalt**

In seiner Sitzung am 24.11.2022 hat der Umwelt- und Bauausschuss beschlossen, die Verwaltung damit zu beauftragen, die „Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz“ dahingehend zu ändern, dass

- ab 2023 die maximale Höhe der Förderung 300.000€ (statt 200.000€) beträgt und
- Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien unabhängig von einer Förderung durch Dritte mit 20% der Gesamtkosten, maximal jedoch 15.000€, bezuschusst werden.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

Die Richtlinie dient der Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz. Die

Relevanz für den Klimaschutz ergibt sich entsprechend aus den Änderungen der Richtlinie.

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine.

**Anlage/n:**

1	Änderung Klimaschutz_Richtlinie des Kreises Rendsburg 03-2023
---	---